

*Eckard Zurheide / Vortrag auf der Fachtagung der  
Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in  
Nordrhein-Westfalen „Denk mal an Energie – gutes Klima in  
historischen Stadt- und Ortskernen“ am 14. April 2010 in Rheda-  
Wiedenbrück*

**Energieeffizienz – das geht doch auch anders !**

In der aktuellen Diskussion um die dringende Notwendigkeit zum Energieeinsparen geht es zwangsläufig auch um die - nach heutigem Stand der Technik – unnötig viel Energie verschleudernden Altbauten. Unser Altbaubestand – das sind auch die Baudenkmäler, die allerdings einen zwar unantastbaren, aber dennoch immer wieder mühsam durchzusetzenden Sonderstatus als möglichst unverfälscht zu erhaltende Zeugnisse unserer Geschichte genießen. Und wieder einmal scheint der Auftrag von Denkmalschutz und Denkmalpflege wichtigen Entwicklungen im Wege zu stehen, schnell wird von einer Unvereinbarkeit zwischen dem berechtigten Anspruch des Denkmalschutzes und dem berechtigten Anspruch des Klimaschutzes gesprochen. Hinzu kommt, dass unter wirtschaftlicher Betrachtung die Einsparpotentiale durch energetische Verbesserungsmaßnahmen für den Denkmaleigentümer nicht von der Hand zu weisen sind.

Die aktuellen gesetzlichen Verordnungen zur Energieeffizienz im Bauen lassen Ausnahmen zur Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten eines Baudenkmals zu. Dennoch kann man sich in des Eindrucks nicht erwehren, dass auch bei den Baudenkmälern einer energetischen Ertüchtigung der Gebäudehüllflächen in naher Zukunft höchste Priorität

zukommen wird. Bis dahin bleibt ein wenig Zeit für den Dialog über das sinnvolle Maß der Energieeffizienz beim Baudenkmal, und so können - zum Beispiel auf dieser Tagung - Denkmalpfleger, Bauphysiker, Energieberater, Mitarbeiter der am Bauprozess beteiligten Behörden, Hausbesitzer oder -verwalter, Architekten, Ingenieure, Restauratoren und Handwerker „mal an Energie denken“ und Wege für ein „gutes Klima in historischen Stadt- und Ortskernen“ diskutieren.

Der vorliegende Diskussionsbeitrag zur Energieeffizienz geht von den unterschiedlichen Zielen und Herangehensweisen der an Energiesparmaßnahmen am Baudenkmal Beteiligten aus. Unter Bezug auf Erfahrungen des Verfassers bei den Auseinandersetzungen um die Handwerkerfortbildung für den behutsamen Umgang mit dem Baudenkmal - Stichwort „Restaurieren heißt nicht wieder neu machen“ - wird ein Muster vorgestellt, wie im speziellen Sanierungsfall die möglichen Schnittmengen zwischen den unterschiedlichen Zielen und Herangehensweisen zu klären sind und für alle akzeptable Kompromisse möglich werden. Der Zuordnung dieses Beitrags zum „Praxisblock“ der heutigen Tagung trägt das Beispiel eines unscheinbaren Siedlungshauses Rechnung, für das der Denkmaleigentümer eine das Erscheinungsbild erheblich beeinträchtigende Außendämmung beantragt hat.

Der Berufsalltag als „Ausbildungsleiter“ für Seminare und Seminarreihen zu Denkmalpflege und Altbauerhaltung bedeutet eine immer wieder spannende Rolle z w i s c h e n den verschiedenen Aufgaben- und Tätigkeitsbereichen, die die Praxis von Denkmalschutz und Denkmalpflege zu bieten hat. In meiner Anfangszeit „beim Handwerk“ auf Schloss Raesfeld traf ich in dieser Rolle erstaunlich oft auf Widerstand - bei den Denkmalpflegern, bei den spezialisierten Fachexperten, bei den

Architekten, bei den Restauratoren, und natürlich auch bei den Handwerkern.

So zwischen allen Stühlen sucht man natürlich nach der eigenen Position und beobachtet sehr aufmerksam, und dabei ließen sich vor allem viel zu oft erhebliche Defizite in Bezug auf die **B e r e i t s c h a f t z u m M i t e i n a n d e r** feststellen. Je nachdem, mit wem man gerade zu tun hatte, hatte eben der eine Recht - und der andere hatte sowieso keine Ahnung.

Daraus habe ich für meine Aufgabe "zwischen allen Stühlen" in der Konsequenz gefolgert,

- daß es zunächst einmal gilt, gegenseitige Akzeptanz und Respekt gegenüber den Kenntnissen und Fähigkeiten des Anderen aufzubauen,
- und daß dann auf dieser Basis – trotz der zum Teil sehr unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen - die Suche nach einem Konsens über die gemeinsame Aufgabe, die ein Baudenkmal den Beteiligten stellt, zu einem höchst konstruktiven Miteinander und dem anzustrebenden „ gutem Klima“ führen kann

Ein Baudenkmal ist zu nutzen und zu erhalten – so steht es im Gesetz ! Aus dieser Vorgabe muß im konkreten Einzelfall die Konzeption für den Umgang mit dem Baudenkmal entwickelt und umgesetzt werden. Die Entscheidungskriterien und Einflußfaktoren für Bau- oder Umbaumaßnahmen lassen sich inhaltlich klar nach den in der Regel sehr unterschiedlichen Interessenslagen strukturieren:

- in die **B a u h e r r e n - bzw. N u t z e r k o m p o n e n t e**, d. h. eine objektiv zu betrachtende Wirtschaftlichkeit, aber auch eine subjektiv gewünschte Funktionalität oder Ästhetik

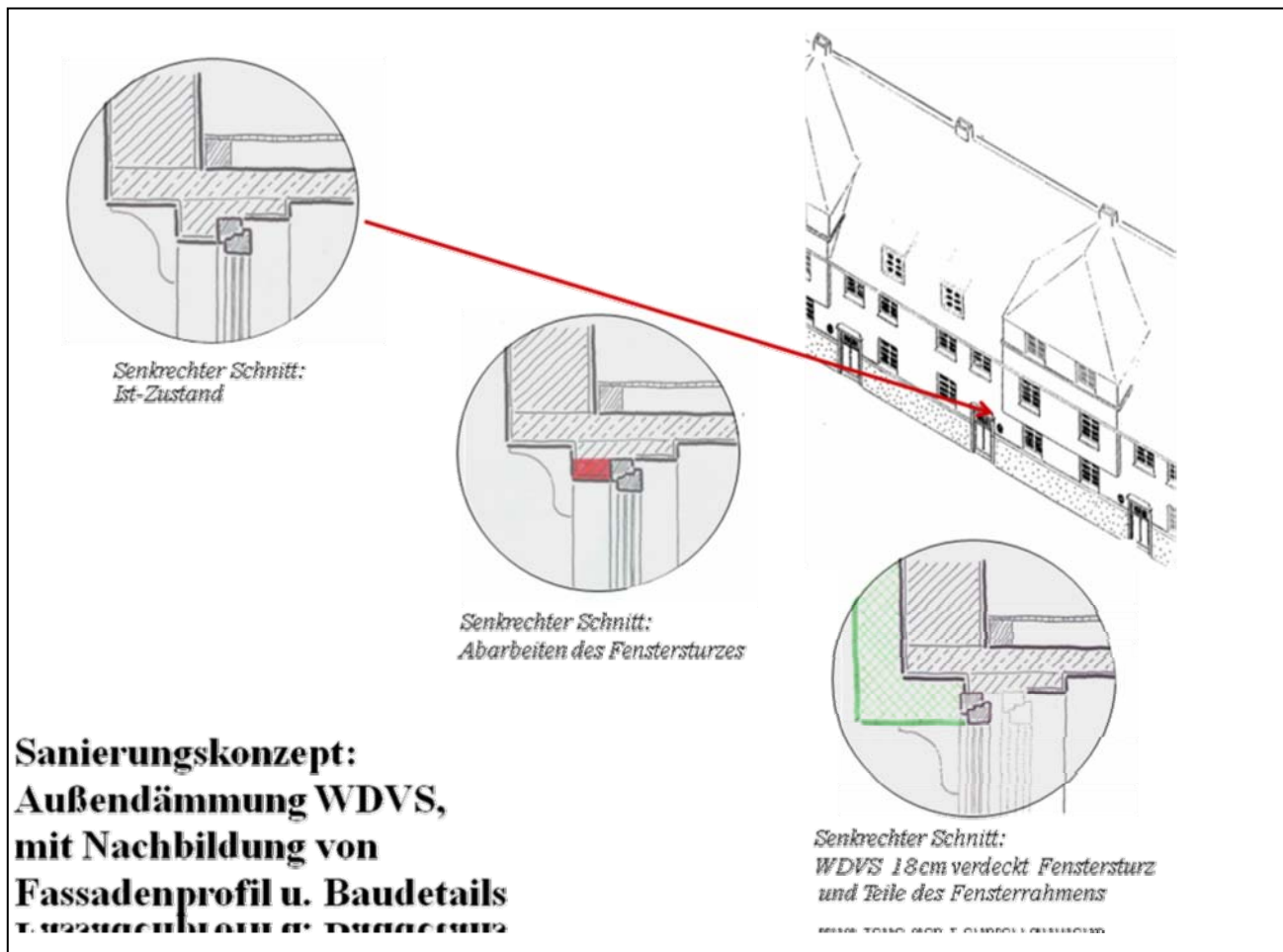
- In die **t e c h n o l o g i s c h e** K o m p o n e n t e, d. h. die Fachexperten für die am Baudenkmal verwendeten Materialien und für die Möglichkeiten ihrer handwerklichen oder konstruktiven Verarbeitung sowie für die Beurteilung des vorgefundenen Zustands gemäß den Normen und den Regeln der Technik
- in die **d e n k m a l p f l e g e r i s c h e** K o m p o n e n t e, d. h. die Experten für die Auseinandersetzung mit der Authentizität und mit dem Zeugniswert des originalen Bestandes als Träger historischer Botschaften

Einfach stellt sich der Entscheidungsprozess dar, wenn einzig eine dieser Komponenten die Grundlage für die zu treffenden Entscheidungen bildet : Ein Bauherr wird von die ihm zu finanzierenden Baumaßnahmen an der von ihm vorgegebenen **N u t z u n g s k o n z e p t i o n** orientieren. Ein Fachexperte wird die von ihm zu verantwortenden Baumaßnahmen an der von ihm entwickelten **S a n i e r u n g s k o n z e p t i o n** orientieren. Ein Denkmalpfleger wird zur Sicherung von unersetzlichen Originalbefunden eine **E r h a l t u n g s k o n z e p t i o n** anstreben.

In diesen Fällen kann der Umgang mit einem Baudenkmal nicht als eine komplexe Aufgabe gesehen werden, die mit gemeinsamen Sachverstand in einem Abwägungsprozeß zu lösen ist, und die unausweichlichen Konfrontationen und Auseinandersetzungen schaffen in der Regel eher ein kontraproduktives denn ein „gutes Klima“.

Hierzu sei das Vorhaben eines Wohnungsbauvereins gezeigt, Mietwohnungen im denkmalgeschützten Siedlungsblock aus wirtschaftlichen Erwägungen energetisch zu verbessern. Die Ausführungsplanung sieht zunächst eine 18 cm - Außendämmung im Wärmedämmverbundsystem vor. Als Reaktion auf die Hinweise der

Unteren Denkmalbehörde zum völligen Verlust der gestaltprägenden Fassadenplastizität wird zur Kompensation ein originalgetreues Vorblenden vorgeschlagen. Ohne auf den Sinn oder Unsinn dieses Gedankens einzugehen, macht die Abbildung anhand der Fenstersituation unter einem von Konsolen gestützten Erker die im Detail bei der Ausführung zu erwartenden und mit Zusatzkosten verbundenen Probleme deutlich.



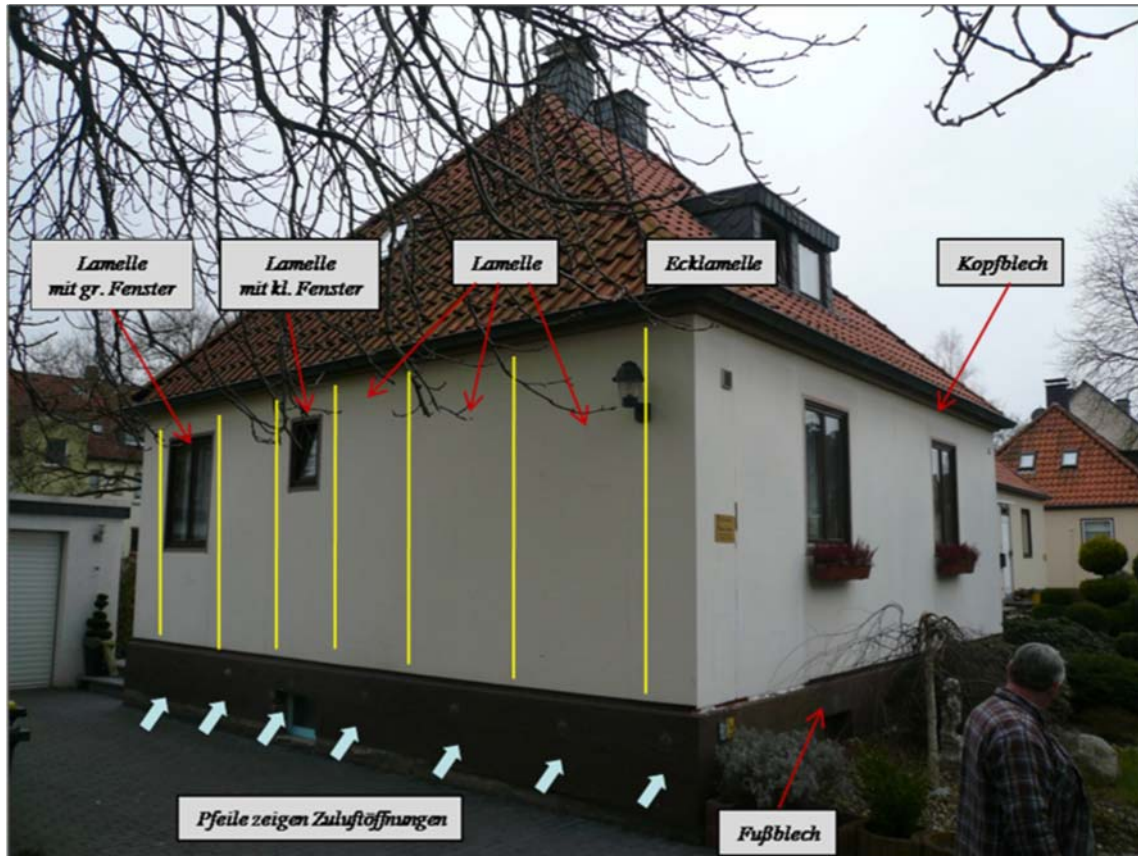
Solche Konfrontationen rund um energetische Verbesserungen von Baudenkmalern können vermieden werden, wenn es gelingt, die Beteiligten rechtzeitig an einen Tisch zu holen und durch gezielte Voruntersuchungen die konkreten Gegebenheiten des Einzelfalles zu klären:

- Eine **b a u k o n s t r u k t i v e** Gebäudeanalyse, die die Bauteile betrachtet, muß unvoreingenommen die für eine energetische

Verbesserung in Frage kommenden thermischen Hüllflächen und deren Konstruktion zusammenstellen.

- Eine **denkmalpflegerische Bestandsaufnahme**, die Merkmale und Eigenheiten des Originals erfasst, muß detailliert für die von möglichen energetischen Maßnahmen betroffenen Gebäudebereiche und Bauteile deren Anteil an der Denkmalwürdigkeit dokumentieren.
- Eine **energetische Gebäudeanalyse** muß detailliert für die thermischen Hüllflächen die Wärmeverluste ermitteln und als Energiebilanz die Ausgangssituation dokumentieren, um bauteilbezogene Berechnungen anzustellen, welche konkreten energetischen Verbesserungen durch entsprechende Maßnahmen zu erzielen sind.

Auf dieser Grundlage können Eigentümer, Denkmalpfleger und Energieexperte das Baudenkmal differenziert nach Bauteilen betrachten und bauteilspezifisch die Möglichkeiten für eine wärmetechnische Optimierung mit dem konkreten Blick auf technische Machbarkeit, Einsparpotentiale und Substanzverluste im Konsens entwickeln.



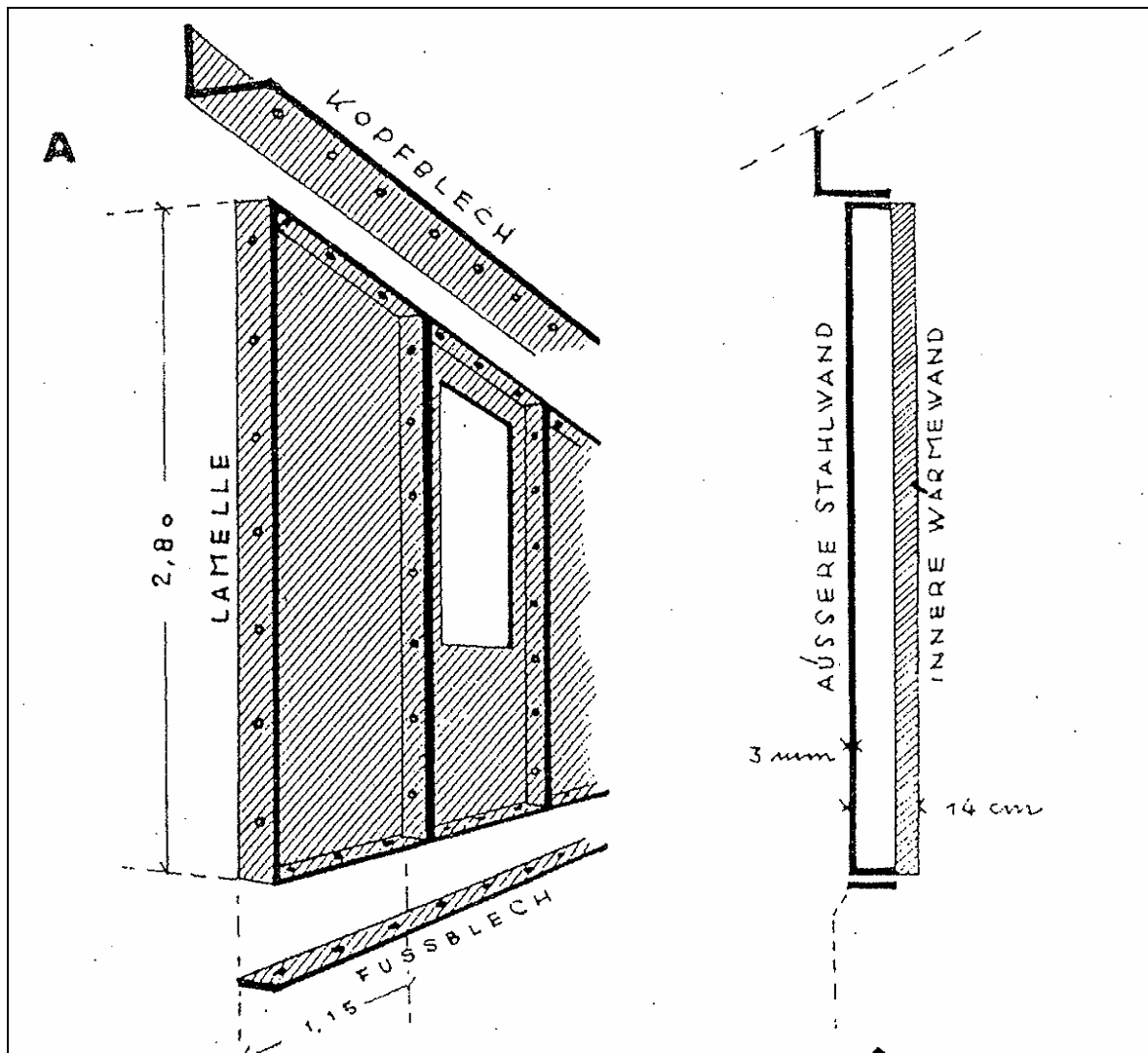
*Ein Stahlhaus*

*nach System Blecken*

Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Einfamilienhaus, das Bestandteil einer kleinen Stahlhaussiedlung ist, die aus vier Häusern mit insgesamt zehn Wohnungen besteht. Das Gebäude wurde im Jahre 1929 errichtet.

Am Gebäude möchten die Eigentümer nach einer Erneuerung der Fenster in den frühen 90er Jahren, verschiedenen Instandhaltungsmaßnahmen an den äußeren Stahlwänden und diversen Modernisierungsarbeiten im Inneren in den vergangenen Jahren nun die umfassende Dämmung der Außenwände in Angriff nehmen. Ziel dieser Investition ist es, den Energieverbrauch und damit die Heizkosten der Eigentümer deutlich zu senken. Unter betriebswirtschaftlicher Betrachtung ist eine Senkung der Heizkosten bei gleichzeitig verbessertem Wohnkomfort angestrebt. Erreicht

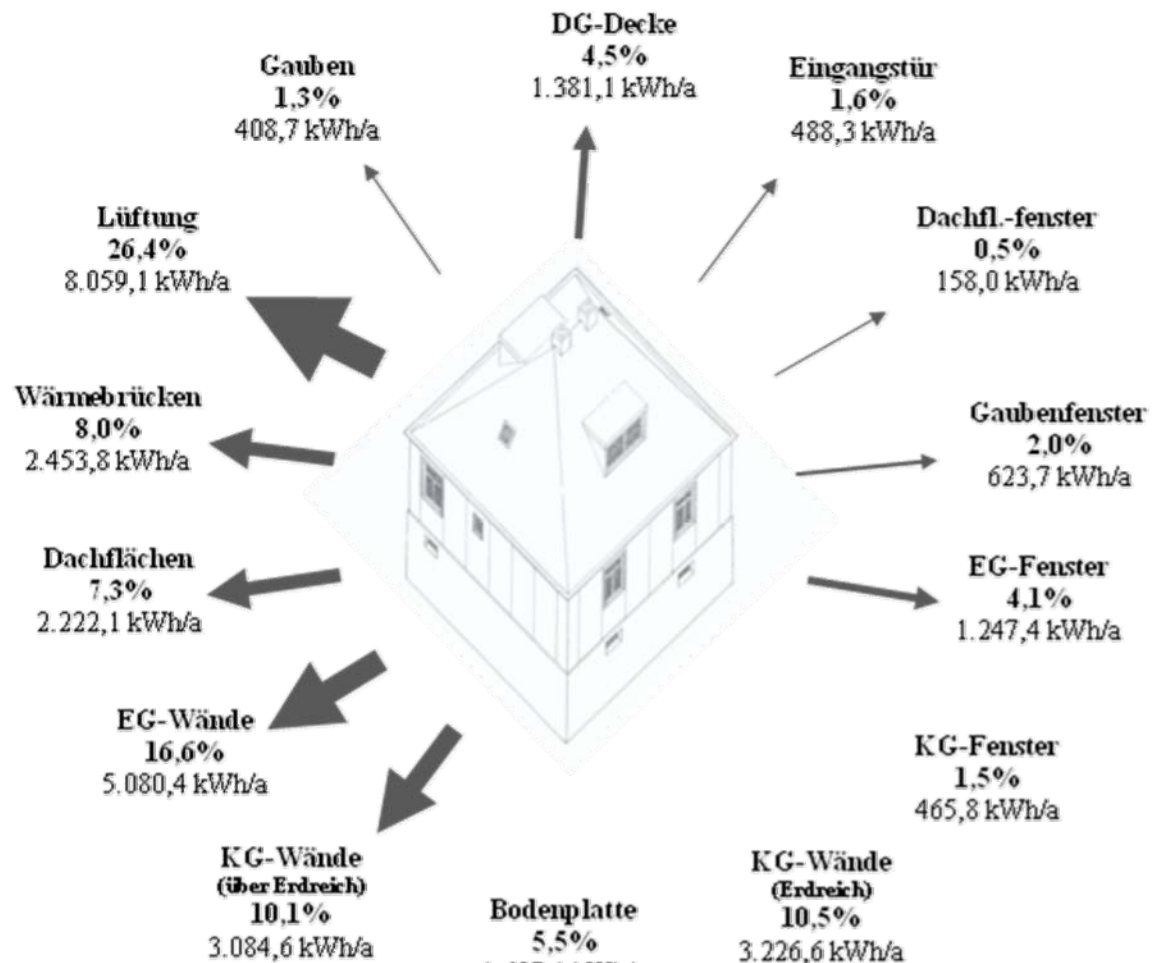
werden soll dies durch eine bei Altbausanierungen übliche Außendämmung, d. h. man schafft eine wärmetechnische "Hülle" um das alte Haus. Von dieser Dämmvariante ist allerdings das Baudenkmal – sprich die Erfahrbarkeit als Geschichtszeugnis – gravierend betroffen.



Im Rahmen eines Gutachtens gilt es - ausgehend vom energetischen Zustand und von den Denkmaleigenschaften des heutigen Baubestandes - nach Lösungen zu suchen. Konkret erfordert dies die detaillierte Aufarbeitung der bauphysikalischen Kennwerte bzw. Zusammenhänge und das Erkennen des schützenswerten Aspektes.

Im Ergebnis erhalten wir detailliert die Wärmeverluste des Gebäudebestandes und damit eine quantitative Aussage.





Die Verluste durch Anlagentechnik sind in diese Darstellung nicht aufgenommen.

Auf dieser Grundlage werden verschiedene Dämmvarianten betrachtet und nach der Berechnungsvorgaben der EnEV vergleichbar dar- und gegenübergestellt. Im Ergebnis bieten sich verschiedene Optionen zwischen den Antipoden „energetische Maximierung“ und „uneingeschränkter Bestandsschutz“, der dem materiellen sowie ideellen Wert des historischen Gebäudes Rechnung trägt, aufgezeigt.

Die zentrale Frage bleibt: Was ist wichtiger - Erhaltung von historisch bedeutsamen Kulturgut oder Heizkosteneinsparung durch eine Reduzierung des Heizwärmebedarfs, verbunden mit dem übergeordneten Ziel der Rettung unserer Umwelt? Dieser Zielkonflikt ist nicht eindeutig zu lösen, wir können nur im Einzelfall nach einer guten Lösung suchen - und das geht, wenn nur auch alle wollen!

Die Auseinandersetzung mit der Problematik "Denkmalpflege und Klimaschutz" am Beispiel des dargestellten Siedlungshauses in Dortmund - Eving findet statt in einer Zeit, in der sich der Erhaltungsauftrag der Denkmalpflege wieder einmal großem Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sieht.

Der Bau von Stahlhäusern ist eine ebenso kurze wie erfolglose Anekdote in der Geschichte der Baukonstruktion. Die denkmalpflegerisch begründete Anforderung, Objekte dieser Art dauerhaft zu erhalten und zu nutzen, stellt die Beteiligten vor große Probleme, denn die konstruktionsbedingten Schwachstellen des Bauwerkes zu beheben und somit eine zumutbare Wohnsituation herzustellen, schien zu Beginn der Untersuchung nur mit dem Einpacken der äußeren Hülle und dem damit einhergehenden Verlust der wesentlichen Denkmaleigenschaft des Hauses realisierbar zu sein.

Vor diesem Hintergrund galt es sich der Aufgabe zu stellen, das individuelle Baudenkmal differenziert nach Bauteilen zu betrachten und bauteilspezifisch Denkansätze für eine wärme-technische Optimierung zu entwickeln. Diese Vorgehensweise zeigt Wege auf, die einen Fortbestand vermeintlich bald unbewohnbarer Baudenkmäler möglich machen. Dies zeigt auch die vorliegende Objektuntersuchung mit Lösungsansätzen, die den historischen Baubestand wärmetechnisch optimieren und zugleich den Denkmalwert nicht beeinträchtigen, denn

- wer hätte gedacht, dass durch die Kelleraußenwände mehr Energie verloren geht als durch die besonders erhaltungswürdigen Stahlwände im Erdgeschoss?

- wer hätte gedacht, dass mit der Dämmung der Dachflächen und Dachdecken erhebliche Einsparpotentiale verbunden sind?

wer hätte schließlich gedacht, dass eine intensive Auseinandersetzung mit der Substanz zu der Erkenntnis führt, dass die Dämmung des Stahlwandsystems in einer Form möglich ist, die am äußeren Erscheinungsbild keine Eingriffe erforderlich macht. Jedoch – die energetischen Verbesserungen, die die Erhaltung der Stahlwände zu Ziel haben, müssen im Inneren des Hauses durchgeführt werden. Für die Eigentümer/ Bewohner hat dies, je nach Umfang und zeitlicher Abfolge der zu ergreifenden Maßnahmen, zeitlich begrenzte und zum Teil erhebliche Nutzungseinschränkungen zur Folge. Diese Problematik ist bei allen Überlegungen zentral zu berücksichtigen.

Klimaschutz und Denkmalpflege sind keine Gegensätze, vielmehr fordern sie uns unentwegt heraus. Sie erwarten von uns, dass wir das („Klimaschutz“-) Notwendige tun ohne das („Denkmalschutz“-) Wesentliche zu zerstören. Das Denkmalschutzgesetz gibt vor: „Denkmäler sind zu erhalten und zu nutzen“. In diesem Sinne muss nach Lösungen für jeden Einzelfall gesucht werden und die vorliegende Untersuchung belegt, dass diese Suche nach dem Kompromiss dem Denkmal wie dem Klima zu Gute kommen kann.